

samt den Verbrechen, die Grund für die Hinrichtungen waren, auf jeweils wenigen Seiten näher vorgestellt.

All das ist im höchsten Maße informativ, oft spannend und geradezu gruselig-kurzweilig wie eine ganze Kette von Kriminalromanen – mit dem entscheidenden Unterschied, dass es sich eben nicht um Romane, sondern um reale Fälle handelt. Es handelt sich um ein im höchsten Maße nützliches Nachschlagewerk, dem ein enormer Sammel- und Rechercheleiß zugrunde liegt. Zu erwähnen wäre lediglich, dass angesichts der Recherchen in der Kronik und in den vielen Flugschriften die vorhandene umfangreiche kriminalitätshistorische Forschungsliteratur offenbar nicht rezipiert wurde. Das gilt nicht nur für die eine oder andere Lokalstudie, die Bürger offenbar nicht kennt, sondern insbesondere für die zahlreichen einschlägigen Veröffentlichungen des Arbeitskreises für Kriminalitätsgeschichte, der über 20 Jahre lang in Stuttgart-Hohenheim getagt hat und sich seitdem an wechselnden Orten – zum achten Mal 2024 in Bern – zu weiteren Tagungen trifft.

Insofern kann man als Fazit ziehen: Als Materialsammlung ist Bürgers Werk unentbehrlich, die Einbettung in den kriminalitätshistorischen Forschungskontext fehlt dagegen weithin. Nützlich wäre auch ein zusammenfassendes Quellen- und Literaturverzeichnis gewesen. Bürger zitiert für jeden Ort die verwendeten Quellen und Literatur zwar gründlich, aber jeweils einzeln ortsspezifisch, was es schwer macht, einen Gesamtüberblick über das verwendete Material zu gewinnen. Dies alles mindert den Wert von Bürgers Buch nicht. Es schafft etwas, was wenigen wissenschaftlichen Werken gelingt: Es gewinnt einen Doppelcharakter, denn es ist sowohl wissenschaftliches Nachschlagewerk als auch populäre kriminalgeschichtliche Unterhaltungsschrift.

Gerhard Fritz

Christopher SPIES, Die „Kriegsverbrecherfrage“ in Rheinland-Pfalz, Baden und Württemberg-Hohenzollern. Zur Politik der Regierungen Altmeier, Wohleb und Müller in Begnadigungsverfahren von Verurteilten französischer Militärgerichte 1947–1957 (Veröffentlichungen der Kommission des Landtages für die Geschichte des Landes Rheinland-Pfalz 32). Ubstadt-Weiher: verlag regionalkultur 2020. 480 S., 15 Abb. ISBN 978-3-95505-214-0. Geb. € 34,90

Es hat lange gedauert, bis die Kriegsverbrechen der deutschen Wehrmacht im Zweiten Weltkrieg ins allgemeine Bewusstsein der Öffentlichkeit gerückt und als solche wahrgenommen worden sind. Es war vor allem das Verdienst der 1995 eröffneten, heftig umstrittenen „Wehrmachtsausstellung“ des Hamburger Instituts für Sozialforschung, einen entsprechenden Sinneswandel herbeigeführt zu haben. Heute ist es eine allgemein bekannte und (außerhalb rechtsextremer Kreise) akzeptierte Tatsache, dass die Wehrmacht bereits ab dem Kriegsbeginn 1939 in Polen, in intensiver Weise aber dann ab 1941 in den Ländern Ost- und Südosteuropas systematisch Kriegsverbrechen gegen die Zivilbevölkerung und kriegsgefangene Soldaten in einem bis dahin unbekanntem und unvorstellbarem Ausmaß verübt hat, bevor dann mit der sich abzeichnenden militärischen Niederlage in der Endphase des Krieges 1944/45 auch auf den west- und südeuropäischen Kriegsschauplätzen alle noch vorhandenen zivilisatorischen Hemmungen fallengelassen wurden.

In den nun fast dreißig Jahren seit Eröffnung der ersten „Wehrmachtsausstellung“ ist eine Fülle von Literatur zu diesem Problemkomplex erschienen, die mit der Heranziehung bis dahin unbekannter und unausgewerteter Quellen unseren Kenntnisstand in ungeahnter Weise erweitert hat, wozu auch die Öffnung der osteuropäischen Archive nach 1990 einen wichtigen Beitrag geleistet hat. Hier ist auch das vorliegende Buch einzureihen, das aus einer im Jahr 2019 an der Universität Mainz eingereichten Dissertation hervorgegangen ist. Es beschäftigt sich mit einem speziellen Themenkomplex, nämlich der juristischen Aufarbeitung von „Kriegsverbrecherfällen“ in der französischen Besatzungszone Deutschlands nach 1945.

Das erste Kapitel des zentralen Teils der Darstellung beleuchtet zunächst die Hintergründe der Thematik. Beschrieben wird die Entstehung der französischen Besatzungszone und die Herausbildung der drei Länder Rheinland-Pfalz, Baden und Württemberg-Hohenzollern unter der Ägide der französischen Besatzungsmacht. Dann wird näher auf die französische „Kriegsverbrecherpolitik“ eingegangen, gefolgt von einer grundsätzlichen Definition des Begriffs „Kriegsverbrechen“ und einer Erläuterung des rechtsstaatlichen Instruments der „Gnade“. Im Anschluss daran referiert der Autor ausführlich über zwei länderübergreifende Verfahren innerhalb der französischen Besatzungszone, welche Kriegsverbrechen in Frankreich behandelten: das von der 12. SS-Panzer-Division „Hitlerjugend“ am 2. April 1944 verübte Massaker von Ascq, dem 86 Zivilisten zum Opfer gefallen waren, und das heute ungleich bekanntere, von der Opferzahl her mit 643 Ermordeten aber auch wesentlich verheerendere Massaker von Oradour-sur-Glane der 2. SS-Panzer-Division „Das Reich“ vom 10. Juni 1944.

In den drei folgenden Kapiteln geht es dann um Gnadenverfahren, die auf die jeweiligen Einzelstaaten Rheinland-Pfalz, Baden und Württemberg-Hohenzollern beschränkt waren. In allen Fällen waren Personen betroffen, die vorher bereits von französischen Militärgerichten wegen Kriegsverbrechen verurteilt worden waren und dort oft noch in Gefängnissen einsaßen. Im Vergleich zum rheinland-pfälzischen Kapitel mit 136 Seiten und zum badischen Kapitel mit 107 Seiten nimmt Württemberg-Hohenzollern mit nur 34 Seiten relativ wenig Raum ein. Im Zentrum steht dabei die „Kriegsverbrecherpolitik“ (ein etwas unglücklich gewählter Ausdruck, da er aus dem Zusammenhang gerissen missverständlich sein könnte) des Staatspräsidenten Gebhard Müller, die sich von der seiner rheinland-pfälzischen und badischen Kollegen dadurch unterschied, dass er als Vorsitzender des Juristischen Ausschusses der Ministerpräsidenten eine größere bundespolitische Rolle spielte und damit die Bundesregierung zu Interventionen bei den Alliierten zugunsten von Begnadigungen veranlassen konnte, die allerdings in der Regel erfolglos blieben. Letztendlich ist aber im Vergleich zu seinen Kollegen in Mainz und Freiburg ein weitaus geringeres Engagement Müllers in dieser Frage festzustellen, da er prinzipiell die Rolle der Landesregierungen in der „Kriegsverbrecherpolitik“ als nachrangig betrachtete. Bemerkenswert ist etwa, dass er darauf verzichtete, sich an den Gnadengesuchen für von französischen Gerichten verurteilte Kriegsverbrecher, die seine Kollegen zu den Weihnachtsfesten 1950 und 1951 an den französischen Hochkommissar François-Poncet richteten, zu beteiligen.

Erschlossen ist der Band durch ein ausführliches Personenregister. Leider ist dort (wie auch beim Abbildungsverzeichnis) bei der Drucklegung ein Missgeschick passiert, welches dazu geführt hat, dass alle aufgeführten Seitenzahlen um 2 zu niedrig angegeben sind, d. h. man muss jedes Mal die Zahl 2 hinzuaddieren, um auf die richtige Seiten-

zahl zu kommen. Für den Leser stellt dies somit keine allzu große Beeinträchtigung dar, wenn er erst einmal darauf gekommen ist. Ein Einlegezettel des Verlags, der auf dieses Problem hinweist, wäre aber sicher hilfreich gewesen. Franz Maier

Wolfgang SANNWALD / Clemens JOOS / Manfred WASSNER (Hg.), *Identität – Funktion – Innovation: 50 Jahre Kreisreform Baden-Württemberg*. Stuttgart: Kohlhammer 2023. 446 S. ISBN 978-3-17-043156-0. Geb. € 25,-

Mit ihrem Sammelband „Identität – Funktion – Innovation: 50 Jahre Kreisreform Baden-Württemberg“ legen Wolfgang Sannwald, Clemens Joos und Manfred Waßner pünktlich im Jubiläumsjahr eine umfassende Studie der baden-württembergischen Kreisgebietsreform vor, die 1973 den Auftakt zu einer Neuorganisation des noch jungen Südweststaates bildete. Die Herausgeber des Bandes nehmen dabei nicht nur den Modernisierungswunsch der damaligen Landesregierung, sondern auch die Sorge vor Identitätsverlust in der Bevölkerung in den Blick.

Der Sammelband gliedert sich in acht große Themenblöcke. Den Anfang macht die Hinführung zur großen Kreisreform, in der Waßner die wechselvolle und reformbelastete Vorgeschichte der Landkreise und ihrer Vorgänger darstellt. Darauf folgen vier Kapitel, die sich mit der Kreisgebietsreform aus unterschiedlichen Blickwinkeln beschäftigen. Um dem Spannungsfeld zwischen Modernisierung und Identität gerecht zu werden, stellen Sannwald, Joos und Waßner mit diesen Kapiteln jeweils eine allgemeine, wissenschaftliche Einführung vor: eine Sammlung an Texten, die das Thema anhand einzelner Fallstudien aus verschiedenen Landkreisen beleuchten. Zahlreiche Fotos aus den Beständen der Kreisarchive bebildern die teils anekdotischen Beiträge.

Unter der Überschrift „Die lange Kreisreform in Baden-Württemberg (1967–2005)“ beschäftigt sich Sannwald mit der konkreten politischen Umsetzung der Kreisgebietsreform und der Neuordnung der Landkreise. Dieser Einleitung folgen 23 Beiträge, die die Planungen und die Umsetzung der Reform aus der Sicht des jeweiligen Landkreises vorstellen. In diesen wird die Geschichte der Kreisreform anhand unterschiedlichster Quellen aus den Kreisarchiven erzählt. Dabei wird deutlich, wie die angedachte Reform ab 1969 wie ein „Damoklesschwert“ über den Verantwortlichen in den Landkreisen, die um ihren Fortbestand bangen mussten, hing. Eine fast schon fieberhafte Aktivität scheint die Folge gewesen zu sein. Vor allem das Mittel der Lobbyarbeit im Landtag galt es einzusetzen.

Das dritte Kapitel stellt Sannwald unter die Überschrift „Kreisreform, Zentrale Orte und zerrissene Räume“, an der bereits das Konfliktpotential, das der Reform immanent war, deutlich wird. Die hier zusammengestellten Beiträge beschäftigen sich genau damit: dem Widerstreit zwischen der Identität, die an die vorhandene räumliche Struktur gebunden scheint, und dem Wunsch nach Anpassung der Verwaltung an die veränderten Gegebenheiten im nach dem Zweiten Weltkrieg neugegründeten Bundesland Baden-Württemberg. Die Grenzen der Konflikte verliefen dabei nicht zwangsläufig entlang der Gemeinde- und Kreisgrenzen. An der Frage der künftigen Zugehörigkeit eines Ortes konnte sich auch innerhalb einer Gemeinde Streit entzünden. Die Beratungen im Landtag wurden im Fernsehen mit großem Interesse verfolgt und teils von vehementen Protesten begleitet, wie Thomas Schulz am Beispiel von Vaihingen an der Enz ausführlich darstellt.